

Begründung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage: **Kalkbergstraße**

Maßnahme: Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- u. Durchgangsverkehrs (Gehweg)

Die Verkehrsanlage „Kalkbergstraße“ erschließt auf etwa 170m Länge 16 Baugrundstücke und fungiert sowohl als Anlieger- als auch als Verbindungsstraße im Ortsbezirk Duttweiler.

Dabei wird die Straße nach Einschätzung der Verwaltung nur von leicht erhöhtem, fußläufigem Durchgangsverkehr, aber überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert.

Der leicht erhöhte Fußgängerdurchgangsverkehr ergibt sich dadurch, dass die „Kalkbergstraße“ als Verbindung von den Straßen „Achtzehnmorgenpfad“ und „Kreuzbergstraße“ zu der Hauptverkehrsstraße „Dudostraße“ genutzt wird, um etwa an die dortige Bushaltestelle Höhe der Einmündung „Kalkbergstraße“ zu gelangen.

Darüber hinaus dient die Verkehrsanlage als Auffangstraße für den Verkehr der in die Verkehrsanlage einmündenden Sackgasse „Traminerweg“.

**Ergebnis:**

Der Gemeindeanteil wird vorliegend auf

30 v.H. – leicht erhöhter Durchgangsverkehr, aber überwiegender Anliegerverkehr -  
zu beschließen sein (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).

Neustadt an der Weinstraße, 03.06.2016

SG 212

Anton, Sachbearbeiter

